

# Anlagestrategien im 1e-Kapitalsparen

1. Juli 2019

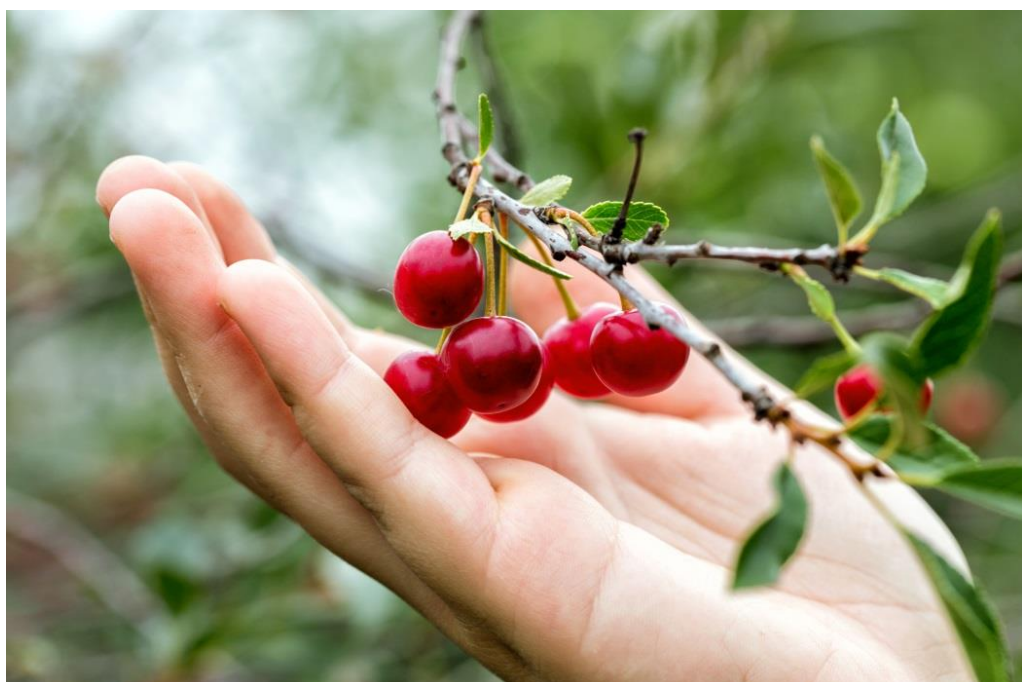
Das umfassende Angebot von Mischvermögen der Credit Suisse Anlagestiftungen eignet sich, um die sechs Anlagestrategien im Rahmen des 1e-Kapitalsparens bei der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) abzudecken.

---

## Vorzüge des 1e-Kapitalsparens mit CSA/CSA 2 Anlagegruppen

---

- Professionell, nachhaltig und erfolgreich
  - Liquide, diversifiziert und flexibel
  - Kostengünstig und transparent
  - Reguliert und beaufsichtigt
- 



## CSA/CSA 2 Anlagegruppen für das 1e-Kapitalsparen

Mit einem verwalteten Vermögen von zusammen über CHF 20 Mia. zählen die beiden Credit Suisse Anlagestiftungen zu den grössten Anlagestiftungen in der Schweiz. Die angebotenen CSA/CSA 2 Anlagegruppen werden durch die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG professionell verwaltet und weisen einen langjährigen Track Record auf.

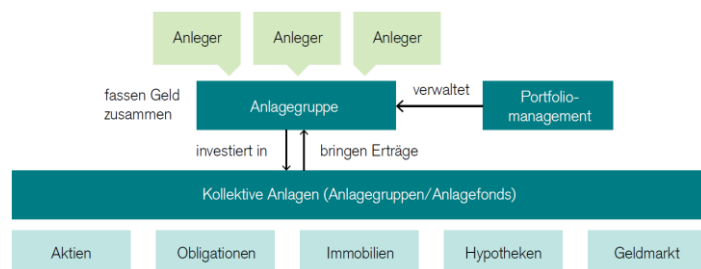
Die CSA/CSA 2 Anlagegruppen sind hinsichtlich Rendite und Risiko optimierte und speziell auf das Schweizer Vorsorgesystem ausgerichtete Anlageprodukte. Sie werden sowohl in der 2. Säule (berufliche Vorsorge) als auch in der Säule 3a (gebundene private Vorsorge) eingesetzt und erfreuen sich dank der historisch guten Performance bei angemessenen Risiken grosser Beliebtheit.

Aufgrund des Status der Anlagestiftung sind die Anlagegruppen teilweise steuerlich begünstigt oder investieren steueroptimiert über kollektive Anlageinstrumente. Darüber hinaus profitieren sie von verschiedenen Quellensteuerabkommen und sind beispielsweise von der japanischen Quellensteuer und bei der CSA 2 auch von der US-Quellensteuer befreit. Zudem ist ab 2020 eine nach ESG-Kriterien nachhaltige Ausrichtung der Anlagegruppen geplant.

## Hohe Diversifikation in den CSA/CSA 2 Mixta-BVG Anlagegruppen

Die CSA/CSA 2 Mixta-BVG Anlagegruppen sind sogenannte Dachfonds-Konstruktionen. Das Risiko einer Mixta-BVG Anlagegruppe verteilt sich auf mehrere kollektive Anlagen (Anlagegruppen der CSA/CSA 2 oder Anlagefonds) und auf die in diesen Zielfonds gehaltenen Basiswerte (z. B. Aktien, Obligationen, Immobilien, Hypotheken, Geldmarkt und Währungen). Der Diversifikationsgrad der Mixta-BVG Anlagegruppen ist deshalb sehr hoch.

Die Illustration zeigt beispielhaft die Funktionsweise einer Anlagegruppe:



## Grosse Anlagevermögen ermöglichen den Anlegern die gewünschte Flexibilität

In den Mixta-BVG Anlagegruppen sind auch andere Schweizer Vorsorgeeinrichtungen investiert. Die Vermögen der meisten Mixta-BVG Anlagegruppen sind daher gross und bedingt durch den hohen Diversifikationsgrad sehr liquide. Dadurch können grössere Ausgaben und Rücknahmen von Ansprüchen täglich ausgeführt werden. Dies bietet Anlegern die Möglichkeit, ihre Anlagestrategie je nach Marktsituation jederzeit anzupassen.

## Die CSA/CSA 2 Anlagegruppen im Überblick

Anlagegruppe	CSA Low-Risk Strategy CHF G	CSA Mixta-BVG 15 G	CSA 2 Mixta-BVG 25 G
Valorenummer	47.884.957	46.505.676	46.505.677
Anlagestil	Aktiv	Aktiv	Aktiv
Aktienanteil Ø	0 %	15 %	25 %
Bandbreite des Aktienanteils	0 %	5–25 %	15–35 %
Fremdwährungsanteil Ø	0 %	14 %	18 %

Anlagegruppe	CSA 2 Mixta-BVG 35 G	CSA 2 Mixta-BVG 45 G	CSA 2 Mixta-BVG 75 G
Valorenummer	46.505.678	46.505.679	46.505.680
Anlagestil	Aktiv	Aktiv	Aktiv
Aktienanteil Ø	35 %	45 %	75 %
Bandbreite des Aktienanteils	25–45 %	35–50 %	65–85 %
Fremdwährungsanteil Ø	22 %	26 %	25 %

## Bessere Performance durch vorteilhafte Konditionen

Die Kosten werden den Anlagegruppen jeweils klassengerecht in Form einer Pauschale belastet. In der Pauschalgebühr enthalten sind beispielsweise die Vermögensverwaltungs- und Depotgebühren sowie die Kosten der Zielfonds. Den Anlagegruppen zusätzlich belastet werden Mehrwertsteuern und in einigen Fällen auch auswärtige Depotgebühren. Über die Gesamtkostenbelastung aus Sicht des Anlegers gibt die Total Expense Ratio (TER) Auskunft.

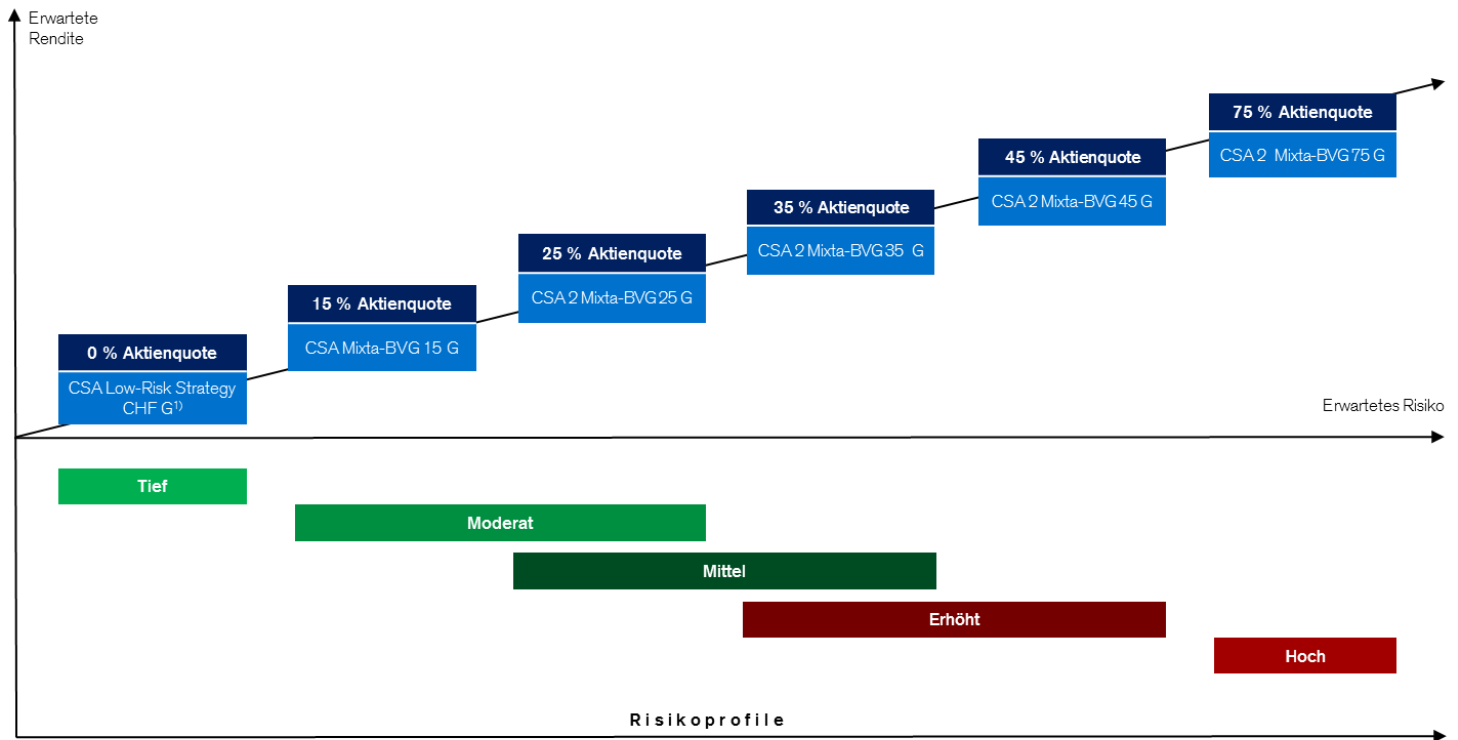
## Regelmässiges Reporting und BVG-Regulierung schaffen Vertrauen und Sicherheit

Ein monatlich aktualisiertes Factsheet mit den wichtigsten Eckdaten der Anlagegruppen und ein jährlich erstellter, von der Revision geprüfter Jahresbericht der Anlagestiftung stellen eine hohe Transparenz der Anlagegruppen sicher.

Die Credit Suisse Anlagestiftungen unterliegen den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV). Subsidiär gelten die allgemeinen Bestimmungen des Stiftungsrechts. Anlagestiftungen werden durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigt.

## Prädestiniert für den Einsatz im 1e-Kapitalsparen

Das breite Angebot der CSA/CSA 2 Mixta-BVG Anlagegruppen eignet sich besonders, um das 1e-Kapitalsparen einfach und effizient umzusetzen. Durch das klar strukturierte und speziell auf das Schweizer Vorsorgesystem zugeschnittene Produktangebot lassen sich unterschiedliche Anlagestrategien kostengünstig und erfolgreich mit grösstmöglicher Flexibilität verwirklichen.



<sup>1)</sup> Kein Mischvermögen, nur Forderungen nach Art. 53a BVV 2.

## Risiken von Vermögensanlagen und des 1e-Kapitalsparens

### Risiken von Vermögensanlagen

Anlagen sind generell Marktrisiken, Währungsrisiken und anderen Risiken wie beispielsweise Gegenparteirisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt und unterliegen gewissen Wertschwankungen (Volatilität). Die Risiken unterscheiden sich je nach Anlagekategorie und Anlagegruppe.

**Marktrisiko:** Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der CSA/CSA 2 Anlagegruppen während der Laufzeit sinken kann. Dies kann wegen Schwankungen von Marktpreisen der Basiswerte erfolgen. Schwankungen entstehen unter anderem durch veränderte Fundamentaldaten sowie durch nicht vorhersehbare, teilweise irrationale Aktionen der Marktteilnehmer.

**Portfoliomanagementrisiko:** Das Portfoliomanagement der CSA/CSA 2 Anlagegruppen wählt die kollektiven Anlagen aus und bestimmt die Gewichtung innerhalb der festgelegten Bandbreiten. Solche Entscheide können auch zu Verlusten führen.

**Fremdwährungsrisiko:** Die CSA/CSA 2 Anlagegruppen (ausser CSA Low-Risk Strategy CHF) investieren auch in Währungen ausserhalb des Schweizer Frankens. Die damit verbundenen Wechselkursschwankungen können den Wert der Ansprüche mindern.

**Liquiditätsrisiko:** Grundsätzlich können die Ansprüche der CSA / CSA 2 Anlagegruppen für 1e-Pläne täglich gezeichnet und zurückgegeben werden. Die Geschäftsführung kann unter ausserordentlichen Umständen, insbesondere bei Liquiditätsengpässen, Rückgaben von Ansprüchen zeitlich gestaffelt bedienen oder die Rücknahme von Ansprüchen bis zu zwei Jahren aufschieben. Aus wichtigen Gründen, insbesondere wenn die Anlagen nur mit Verlust veräussert werden könnten oder aufgrund mangelnder Liquidität, kann nach Konsultation der betroffenen Anleger und Information der Aufsichtsbehörde die Rücknahme weiter aufgeschoben oder andere Optionen geprüft werden.

**Tracking-Risiko:** Die Rendite einer CSA/CSA 2 Anlagegruppe kann niedriger sein als die Rendite des zugrunde liegenden Benchmarks (Vergleichsindex), da bei der Anlagegruppe jeweils Gebühren für die Vermögensverwaltung anfallen.

**Weitere Risiken:** Der Anleger kann weiteren Risiken ausgesetzt sein, zum Beispiel in Bezug auf das Gegenparteirisiko/Emittentenrisiko, beim Einsatz von Derivaten sowie bei Investitionen in Schwellenländer oder Immobilien.

**Potenzieller Verlust des 1e-Vorsorgevermögens:** Bei Investitionen in die CSA/CSA 2 Anlagegruppen für das 1e-Kapitalsparen kann der Versicherte unter Umständen einen Verlust erleiden. Dank der Risikoverteilung auf eine Vielzahl von kollektiven Anlagen und die darin enthaltenen Basiswerte ist die Wahrscheinlichkeit eines totalen Verlusts gering.

**Veräusserung zur Unzeit:** Müssen aufgrund eines besonderen Ereignisses wie zum Beispiel der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, WEF-Vorbezug oder bei Scheidung die Ansprüche auf einen fixen Termin veräussert werden, kann dies aufgrund der jeweiligen Marktsituation zu Verlusten führen.

**Übertragung:** Ansprüche von Anlagestiftungen können nur im Rahmen der zweiten Säule gehalten und übertragen werden. Es ist möglich, dass beim Wechsel des Arbeitgebers die neue Pensionskasse der Übertragung der Ansprüche nicht zustimmt. Entsprechend müssen die Ansprüche veräussert werden.



## **Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz)**

Postfach  
8070 Zürich

Die bereitgestellten Informationen dienen Werbezwecken. Sie stellen keine Anlageberatung dar, basieren nicht auf andere Weise auf einer Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Empfängers und sind auch nicht das Ergebnis einer objektiven oder unabhängigen Finanzanalyse. Die bereitgestellten Informationen sind nicht rechtsverbindlich und stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar. Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend CS) mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt, sofern rechtlich möglich, jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. In Abhängigkeit von den Verkaufs- und Marktpreisen oder Änderungen der Rückzahlungsbeträge kann bei Anleihen das ursprünglich investierte Kapital aufgezehrt werden. Investitionen in solche Instrumente sollten mit Vorsicht getätigt werden. Bei Fremdwährungen kann zusätzlich das Risiko bestehen, dass die Fremdwährung gegenüber der Referenzwährung des Anlegers an Wert verliert. Aktien können Markt Kräften und daher Wertschwankungen, die nicht genau vorhersehbar sind, unterliegen. Zu den Hauptrisiken von Immobilienanlagen zählen die begrenzte Liquidität im Immobilienmarkt, Änderungen der Hypothekenzinssätze, die subjektive Bewertung von Immobilien, immanente Risiken im Zusammenhang mit dem Bau von Gebäuden sowie Umweltrisiken (z. B. Bodenkontaminierung). Emittent und Verwalter der CSA-Produkte ist die Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich. Depotbank ist die Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich. Statuten, Reglement und Anlagerichtlinien sowie der jeweils aktuelle Jahresbericht bzw. die Factsheets können bei der Credit Suisse Anlagestiftung kostenlos bezogen werden. Als direkte Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen zugelassen. Emittent und Verwalter der CSA 2-Produkte ist die Credit Suisse Anlagestiftung 2. Säule, Zürich. Depotbank ist die Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich. Statuten, Reglement und Anlagerichtlinien sowie der jeweils aktuelle Jahresbericht bzw. die Factsheets können bei der Credit Suisse Anlagestiftung 2. Säule bezogen werden. Diese Stiftung steht nur einem eingeschränkten Kreis von in der Schweiz domizilierten steuerbefreiten Vorsorgeeinrichtungen offen (Art. 3 der Statuten). Copyright © 2019 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.